jobcenter Kreis Steinfurt

Arbeitsmarktprogramm 2024

Das Jobcenter als Arbeitsmarktdienstleister

KREIS STEINFURT

Vorwort

Die Verlässlichkeit der stetigen Veränderung ist ein Merkmal des SGB II, dass uns auch in den kommenden Jahren begleiten wird. So war das Jahr 2023 durch die Einführung des Bürgergeldes als größte Sozialreform der letzten 20 Jahre geprägt. Die damit verbundenen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten wurden bereits nach wenigen Monaten durch die haushaltsplanerischen Überlegungen der Bundesregierung und damit einhergehender struktureller Neuausrichtung und Verlagerung von Zuständigkeiten verstärkt.

Zugleich mussten wir als Jobcenter stark gestiegene Fallzahlen bewältigen. Es kamen nicht nur viele Menschen aus der Ukraine zu uns, sondern auch der Zuzug von Menschen aus den weltweiten Krisenregionen in den Kreis Steinfurt war ungebrochen hoch. Hinzu kamen Inflation sowie steigende Energiepreise und der daraus resultierende wirtschaftliche Abschwung, der sich zunehmend auf den Arbeitsmarkt auswirkte.

In diesen unsicheren Zeiten den Kurs zu halten, ist und bleibt herausfordernd. Vor allem wenn unklar ist, wie stark sich finanzielle Ressourcen reduzieren, für welche Personenkreise wir als Jobcenter dauerhaft zuständig bleiben, für welchen Teil der Beratung wir als Jobcenter in Zukunft verantwortlich sind und ob all die Projekte und Kooperationen, die wir kommunal und kreisweit anstoßen, auf Dauer Bestand haben werden.

Diese Fragen wurden im Jahr 2023 in wechselnder Ausprägung aufgeworfen und sind bis zum heutigen Tag nicht geklärt. Auch die Auswirkung angekündigter finanzstruktureller Veränderungen im SGB II lassen keine seriöse mittelfristige Planung zu.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns darauf, die in 2023 angestoßenen Veränderungen zu etablieren und uns möglichst flexibel bezogen auf die strukturellen Anpassungen durch den Gesetzgeber aufzustellen.

Dabei ist es uns ein Anliegen, uns möglichst wenig mit diesen extern auf uns einwirkenden Fragestellungen beschäftigen zu müssen, sondern vielmehr das Hauptaugenmerk auf die Menschen zu richten, die unsere Unterstützung und Beratung so dringend brauchen.

Dr. Martin Sommer | Landrat

Tilman Fuchs | Vorstandsvorsitzender

Tanja Naumann | Vorstand Arbeitsmarkt

Thomas Robert | Vorstand

© Friends Stock / stock.adobe.com

Inhalt

Die Form 7

Wir beraten 7
Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir? 9
Woran lassen wir uns messen? 9

Wir unterstützen 10
Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir? 12
Woran lassen wir uns messen? 13

Wir sind präsent 14
Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir? 14
Woran lassen wir uns messen? 15

Wir sind wandlungsfähig und bleiben agil 16
Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir? 16
Woran lassen wir uns messen? 16

Der Fokus 17
Wie gehen wir es an?Wen beteiligen wir? 18
Woran lassen wiruns messen? 18

Der Förderrahmen 19

Budget:
Viel erreichen mit begrenzten Ressourcen 19
Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir? 19
Das Budget in Zahlen 19
Woran lassen wir uns messen? 19

Förderung 21

Die aktuellen Fördermaßnahmen 21
Unsere Kooperationsmaßnahmen 21

© contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Die Form

Wir beraten

Wir haben mit dem Kernstück unserer Arbeit – der Beratung mit der Zielsetzung: Integrationen möglich machen - im letzten Jahr neue Wege eingeschlagen. Die Stärkung der Eigenmotivation unserer Kundinnen und Kunden als Ausgangsbasis des kooperativ zu entwickelnden Integrationsplanes steht auch zukünftig im Fokus der Beratung und soll verstetigt werden.

Das neue Beratungskonzept wurde auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Praxis im September 2023 erstmalig angepasst. Auch im kommenden Jahr werden wir stetig prüfen, ob die vorgenommenen Veränderungen in der Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden Wirksamkeit entfalten. Falls nötig, werden wir weitere Anpassungen vornehmen.

Ebenfalls werden wir die Ausgestaltung des zum 1. Juli 2023 eingeführten Kooperationsplans und die Besetzung und Einrichtung der neu und extern eingerichteten Schlichtungsstelle reflektieren. Letztere übernehmen für uns der Kreisel e.V. in den Regionalbereichen Greven und Ibbenbüren sowie der Jugend- und Familiendienst e.V. in den Regionalbereichen Rheine und Steinfurt.

Gleichzeitig haben wir unsere Mitarbeitenden qualifiziert. Sowohl unsere Vermittlungsfachkräfte als auch unsere Fachkräfte in der passiven Leistungsgewährung erhielten im Rahmen eines Kompaktseminars einen ersten Einblick in die Motivierende Gesprächsführung. Seit der zweiten Jahreshälfte 2023 nehmen unserer Kolleginnen und Kollegen an intensiven Schulungen in diesem Beratungsansatz teil. Die hierdurch ergänzend erworbenen Beratungsfähigkeiten gilt es nun in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen.

Um die Potenziale unserer Kundinnen und Kunden optimal zu berücksichtigen, nutzen unsere Vermittlungsfachkräfte neben den etablierten Basisdaten (Erwerbsbiographie, individuelle Qualifikationen, etc.) weitere tiefergehende Instrumente. Softskills, versteckte Talente und Ressourcen sowie die Interessen unserer Kundinnen und Kunden sollen damit aufgedeckt werden. Hierzu werden wir auch in 2024, neben hausinternen Testverfahren auf das Angebot des Berufspsychologischen Services der Agentur für Arbeit Rheine zurückgreifen. Im Rahmen dieser umfangreichen Testungen können Eignungen und Präferenzen in Bezug auf Weiterbildungen und Umschulungen festgestellt sowie die Deutschkenntnisse der Kundinnen und Kunden ermittelt werden. Mit dem Aufdecken der Kompetenzen unserer Kundinnen und Kunden gilt es gemeinsam mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt Beratungsprozesse anzustoßen und individuelle Förderketten zu etablieren.

Weitere Potenziale stecken in der Zielgruppe der Erziehenden. So haben sich aus dem durch das Jobcenter durchgeführte Forschungsprojekt „Entwicklung eines Beratungskonzeptes für Erziehende im SBG II Leistungsbezug“ verschiedene Ansätze ergeben, die die Beratung für diese Zielgruppe aber auch für alle anderen optimieren können. Ein grundlegender Ansatz für jede gute Beratung ist eine gemeinsame Werthaltung. Diese gilt es durch verschiedene Sitzungsformate und Fortbildungen zu konkretisieren und zu verstärken. Diesbezüglich ist eine umfassende Veranstaltung mit allen Bereichen des Jobcenters für das Jahr 2025 geplant. Hier sollen auch die Arbeitsbeziehungen innerhalb der verschiedenen Einheiten im Jobcenter (passive Leistung, aktive Leistung) gestärkt werden.

Verbesserungspotenzial sehen wir auch bei der Ansprache der Erziehenden in der Erziehungszeit. So wollen wir Erziehende in Zukunft regelmäßig zu freiwilligen Begegnungsräumen einladen. Andere Handlungsempfehlungen aus dem Forschungsprojekt hat das Jobcenter bereits umgesetzt, wie z.B. die Einteilung der Erziehenden in kurz-, mittel- und langfristig zu erreichende Integrationen. Wir werden dieser Einteilung bereits durch die in 2023 eingeführte Eingruppierung in differenzierte Bewerberstatus gerecht. Selbstverständlich werden wir selbige zielgerichtet fortführen.

In der Zielgruppe der Erziehenden haben wir einen besonderen Blick auf die geflüchteten Frauen aus der Ukraine. Viele von ihnen sind erwerbsfähig und derzeit erzwungenermaßen alleinerziehend. Dieser Umstand erschwert die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen immens. Wir nutzen unsere guten Beziehungen mit z.B. dem Jugendamt, um gerade diese große Gruppe bei der Suche nach Betreuungsplätzen für ihre Kinder zu unterstützen. Denn aus dem oben zitierten Forschungsprojekt wissen wir, nur wenn die Kinderbetreuung gesichert ist, haben die Betroffenen den Kopf frei für ihre eigene Berufswegeplanung inklusive vorgelagerter Sprachkurse.

Wer Deutsch versteht und spricht, hat deutlich größere Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das gilt nicht nur für ukrainische Kriegsflüchtlinge, sondern für alle zu uns geflohenen Menschen.

Aus diesem Grund stehen wir im Rahmen der Sprachförderung im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Sprachkursträgern und dem kommunalen Integrationszentrum, um für alle das passende Angebot zu finden.

Wir optimieren unsere Beratung für ukraininische Kriegsflüchtlinge. Diese Zielgruppe ist oftmals gut qualifiziert. Auf die im Heimatland erworbenen Ursprungsqualifikationen bauen wir auf, mit dem Ziel Integrations- und Qualifizierungsangebote stärker berufsbegleitend anzubieten.

Wir setzen auch zukünftig auf Kooperationsvereinbarungen mit anderen Einrichtungen wie z.B. der Jugendhilfe. Denn damit schaffen wir eine verlässliche Grundlage für eine gute, schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit. Daher werden wir weiterhin Kooperationen mit anderen Einrichtungen schließen, um insbesondere die Aufgabe der Arbeitsvermittlung zu erleichtern und für die Menschen damit den Weg in Arbeit zu verkürzen.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Wir reflektieren unser neues Beratungskonzept fortlaufend und schulen unsere Mitarbeitenden in methodischen Kompetenzen, um die auf Freiwilligkeit und Eigenmotivation fußende Integrationsplanung erfolgreich vornehmen zu können. Darüber hinaus ist eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt notwendig, um eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen. Je nach Bedarf agieren wir daher in Absprache mit der Agentur für Arbeit oder orientieren uns an Ergebnissen aus dem Trägerdialog (Austausch mit den Trägern von Maßnahmen oder Qualifizierungen in der Region), anderen fachspezifischen Arbeitskreisen und dem Arbeitsmarktpolitischen Beirat.

Unsere Handlungsmaxime für eine dienstleistungsorientierte Beratung:

- Wir schaffen einen vertrauensvollen Rahmen – mit professioneller Nähe und Distanz.
- Wir zeigen Interesse, fragen nach und hören zu.
- Wir erkennen Ressourcen.
- Wir agieren respektvoll – Wir nehmen Menschen in Ihrer Diversität ernst.
- Wir geben individuellen Handlungsspielraum und verstehen unsere Dienstleistungen als Angebot.
- Wir unterstützen bei der Umsetzung von gemeinsam gesetzten Zielen auf dem Weg der Qualifizierung bis hin zur nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt.
- Wir beraten ermutigend und sprechen über die Chancen.
- Wir stehen für vielfältige Angebote – bei uns gibt es nicht nur das eine Setting.
- Wir sind verbindlich und begleiten unsere Kunden sehr nah bei der Umsetzung der persönlichen Eingliederungsstrategie.

Woran lassen wir uns messen?

Beratungskonzept, Kooperationsplan und Schlichtungsstelle wurden überprüft und optimiert.

Alle Vermittlungsfachkräfte und auch die passive Leistungsgewährung wurden in der Motivierenden Gesprächsführung geschult und wenden die neu gewonnenen Kenntnisse in der Praxis an.

Wir haben neue Formen der Potentialanalyse erprobt.

Neben dem Spracherwerb und der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen von geflüchteten Menschen entwickeln wir ergänzende Wege zu deren Integration in den Arbeitsmarkt.

Wir unterstützen

Dank der Einführung des §16k SGB II „Ganzheitliche Betreuung“ haben wir eine weitere Möglichkeit, individuell auf die Unterstützungsbedarfe unserer Kundinnen und Kunden einzugehen, deren Weg (zurück) in Beschäftigung zunächst sehr weit zu sein scheint. Im Rahmen dieser Unterstützung können wir - deutlich intensiver als es in den zeitlich begrenzten Beratungssituationen möglich ist - einen Handlungsrahmen mit und für die Kundinnen und Kunden erarbeiten und umsetzen.

Durch dieses intensive Coaching werden oft erstmals die einen Integrationsprozess limitierenden Faktoren deutlich. Gemeinsam mit dem Coach kann eine durch Akzeptanz geprägte Handlungsstrategie erarbeitet werden und der Integrationsprozess schneller und nachhaltiger erfolgen.

Wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung dieses Coachings lieferte uns die Maßnahme „Mobiles Coaching“. Aktuell stehen über 80 Plätze für Teilnehmende kreisweit zur Verfügung. Es gelingt uns sehr erfolgreich damit, sozialraumorientiert den gesamten Flächenkreis zu bedienen. Eine entscheidende Rolle für die guten Ergebnisse der Maßnahme ist der sehr geringe Personalschlüssel von 1:10.

Gleichzeitig bietet er uns die Möglichkeit, die notwendigen Schlüsse auf einzusetzendes Personal in anderen Coaching orientierten Maßnahmen zu ziehen.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2022 ein Pilotprojekt gestartet, das die Kombination von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und begleitendem Coaching zum Inhalt hatte. Die Erkenntnisse aus diesem inzwischen abgeschlossenen Projekt, besonders im Hinblick auf die Durchführung von Coachings mit jobcentereigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gilt es nun in eine Gesamtstrategie für das jobcenter Kreis Steinfurt einzubinden.

Für Kundinnen und Kunden mit guter Vermittlungsperspektive stellen wir in unserer eigenen Maßnahme „jobaktiv“ bedarfsgerechtere Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Denn aufgrund oftmals zementierter und vielfältiger Vermittlungshemmnisse benötigen die meisten von ihnen eine Eins-zu-eins-Unterstützung, sowohl bei der Recherche von Stellenanzeigen als auch bei der Anfertigung ihrer Bewerbungsunterlagen. Dabei ist ein sensibler Umgang mit den Lebensläufen notwendig, da sie häufig Abbrüche und Lücken aufweisen. Außerdem benötigen die Teilnehmenden eine helfende Begleitung bei der Formulierung der Bewerbungsschreiben und der technischen Umsetzung, da ihre EDV-Kenntnisse häufig nicht ausreichen. Daher werden wir uns zukünftig auch bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen auf die Einzelberatung fokussieren.

Doch auch wenn der Übergang in Beschäftigung erfolgt ist, sind Unterstützungsangebote notwendig. So werden bereits seit 2019 mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes sämtlich Kundinnen und Kunden in den nach §§16i und 16e SGB II geförderten Beschäftigungsverhältnissen begleitend durch Träger gecoacht. Das hat sich in vielen Fällen als sehr stabilisierend erwiesen, so dass im Anschluss dauerhafte und ungeförderte Beschäftigungsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt möglich wurden.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden wir darüber hinaus eine stärkere Ausrichtung auf bedarfsorientierte Einsatzstellen legen. Stabilisierungsaspekte stehen in AGH inzwischen im Vordergrund. Der Bedarf an Einsatzstellen, die einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützen, sinkt kontinuierlich. Oftmals scheitern Integrationen in den Arbeitsmarkt daran, dass unsere Kundinnen und Kunden die erwünschten Arbeitsinhalte und -bedingungen nicht in Gänze erfüllen können. Eine individuell an die Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Einsatzstelle in Kombination mit einer Stabilisierungsunterstützung innerhalb eines „geschützten“ Rahmens kann uns ein gutes Bild über eine dauerhaft geeignete Arbeitsstelle geben. Hierzu bedarf es auch einer intensiveren Betreuung der Träger durch das Jobcenter.

Auch das Themenfeld Gesundheit – die Förderung und Stabilisierung der Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden bleibt ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Daher führen wir auch im nächsten Jahr das Programm „Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“ fort. Ziel des Programmes ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie ein vereinfachter Zugang zum Gesundheitssystem. Im Rahmen des Programmes bieten wir unseren Kundinnen und Kunden kostenfreie und niederschwellige Präventionsgutscheine an. So haben diese die Möglichkeit, an Fitness, Ernährungs- und Yoga-Kursen teilzunehmen. Darüber hinaus finden gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden Gesundheitsspaziergänge statt. Dabei werden gezielt Sportvereine besucht, um Bewegung zu fördern und Menschen zu unterstützen, Präventionsangebote wahrzunehmen.

Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen wir bei der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Menschen einen qualifizierten Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Meilenstein in Anbetracht des Fachkräftemangels in vielen Branchen. Gleichzeitig stehen wir im engen Austausch mit Sprachkursträgern. Schließlich wissen wir, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen die Chancen auf Beschäftigung stark erhöht.

Auch die Wirtschaft im Kreis Steinfurt unterstützen wir mit Hilfe unseres Arbeitgeberservice. Wir verstehen unseren Auftrag nicht nur in der Förderung unserer Kundinnen und Kunden, auch Arbeitgeber und Wirtschaft sollen unsere Arbeit als Unterstüt-

zung erfahren. So geht die Beratung von Arbeitgebern in den heutigen Zeiten des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels über die gezielte Auswahl und Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern und der Besetzung von freien Stellen hinaus. Vielmehr geht es um die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Mitarbeitergewinnung und/oder Implementierung von Informationsformaten für Qualifizierungen. Die Strategien orientieren sich an den Bedarfen der Branchen und der Arbeitgeber. Hier werden wir unsere in 2023 eingeführten Begegnungsräume weiterentwickeln, intensivieren und evaluieren.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Wir werden die Unterstützungsleistungen für die Beratungsarbeit unserer Vermittlungsfachkräfte im kommenden Jahr optimieren. Hierzu bearbeiten wir die Felder

- stabilisierendes Coaching (aktuell im Rahmen einer Vergabe auf Träger übertragen),
- vermittlungsorientiertes Coaching (im Rahmen unserer Maßnahme jobaktiv) und
- beschäftigungsbegleitendes Coaching (im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsaufnahmen auf dem Arbeitsmarkt).

Eine wichtige Rolle spielt hier das Team des Arbeitgeberservice im Jobcenter. Dieses ist kreisweit gut vernetzt und nimmt an kommunalen Austauschformaten der Wirtschaft teil. Somit sind wir in der Lage, die regionalen Bedarfe, Entwicklungen aber auch Problemlagen zu identifizieren und kommen mit den Arbeitgebern ins Gespräch. Im Bedarfsfall können wir so gemeinsam mit den Unternehmen Lösungsansätze entwickeln.

In 2024 beabsichtigen wir eine noch stärkere Vernetzung unseres Arbeitgeberservice mit der Wirtschaft, den Kammern, Verbänden und Qualifizierungsträgern. Wir möchten bei den Themen Fach- und Arbeitskräftemangel gemeinsam mit den jeweiligen Partnern eng zusammenarbeiten und an unternehmens- bzw. branchenspezifischen Strategien mitarbeiten. Außerdem wollen wir die beteiligten Ämter der Kreisverwaltung einbinden und an die gute Zusammenarbeit aus 2023 anknüpfen.

Im Bereich Gesundheit führen wir unsere etablierten Programme weiter.

In der Arbeit mit den Geflüchteten intensivieren wir die Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern, den Partner am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft im Kreis Steinfurt. Gemeinsam gilt es innovative Ansätze zur Integration und Qualifizierung der zu uns geflüchteten Menschen zu kreieren. Damit möchten wir als Jobcenter unseren Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftemangels leisten.

© Drazen/stock.adobe.com

Woran lassen wir uns messen?

Wir schließen uns im Rahmen des MAGS einer Arbeitsgruppe an, die sich mit Umsetzungsmöglichkeiten bei der Erfassung der Ursprungsqualifikationen von ukrainischen Kriegsgeflüchteten beschäftigt.

Wir nehmen an den regelmäßigen Austauschtreffen mit dem BAMF und den Sprachkursträgern teil.

Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden hinsichtlich eines passenden Sprachkurses und erleichtern Zugänge zu den Integrationskursen oder berufsbezogenen Sprachkursen. Besonders im Blick haben wir dabei die Gruppe der Erziehenden mit Migrationshintergrund.

Wir beteiligen bei unserer Arbeit das Case-Management des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und tauschen uns aus.

Wir setzen Dolmetscher und Sprachmittler ein.

Wir verstärken den Einsatz von Coachings nach §16 k SGB II in der AGH.

Wir vernetzen uns mit den Kammern, Verbänden und Qualifizierungsträgern und erarbeiten gemeinsame Strategien, um unsere regionalen Arbeitgeber bei der Mitarbeiterakquise zu unterstützen.

Wir haben für die Felder Coaching, Arbeitsgelegenheiten und Arbeitgeberservice unsere organisatorische und inhaltliche Aufstellung überarbeitet und erforderliche Veränderungsprozesse eingeleitet.

Wir haben den Arbeitgeberservice gestärkt und ausgebaut.

Wir haben innovative Ansätze zur Unterstützung des Arbeits- und Fachkräftemangels ausprobiert.

© vegefox.com/stock.adobe.com

Wir sind präsent

Wir wollen Dienstleister für alle unsere Kundinnen und Kunden sein. Auch die Zielgruppe „Junge Erwachsene“ soll von unserer Arbeit profitieren. Dazu müssen wir für unsere Kooperationspartner sichtbar und für unsere Kundinnen und Kunden über vielfältige Wege erreichbar sein. Gerade für die jungen Menschen ist eine Vernetzung von Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung notwendig, damit wir ihnen eine engmaschige Unterstützung bieten können. Unsere bereits bestehenden Netzwerke müssen wir dafür weiter ausbauen und besonders auf lokaler Ebene intensivieren.

Zusammen mit Vertretern des Schulamtes, der Jugendämter, der Agentur für Arbeit, den Kommunen und der Schulaufsicht haben wir ein kreisweites Angebot für schulmüde Jugendliche geplant. Es trägt den Arbeitstitel „Schule macht Beruf“. Das Angebot ist aus unserem erfolgreichen Projekt Dock 14 im Rahmen von §16h SGB II hervorgegangen.

Das Konzept sieht vor, dass für alle Schulen aus dem Kreis Steinfurt bei Bedarf ein außerschulischer Lernort zur Verfügung steht. Die betroffenen Jugendlichen können dort wieder an die Schule herangeführt werden, so dass ihr Schulerfolg gesichert werden kann. Darüber hinaus erarbeiten sie dort mit Unterstützung einer sozialpädagogischen und schulpsychologischen Begleitung eine tragfähige berufliche Zukunftsperspektive.

Dieses Angebot hat für uns in besonderer Weise einen präventiven Charakter, da es auf eine frühzeitige Intervention bezogen auf mangelnde berufliche Orientierung setzt, die später sehr viel schwieriger nachzuholen ist. Es werden mit diesem Angebot drei Projekte, die eine ähnliche Ausrichtung hatten, aber alle nur in einzelnen Kommunen verfügbar waren, ressourcenschonend zusammengefasst. So können wir ein Angebot für den gesamten Kreis bereitstellen und sind auch außerhalb der etablierten Beratungsangebote für junge Menschen da.

Auch das Format der Begegnungsräume war erfolgreich. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass unsere Kundinnen und Kunden neue Begegnungsformen in ihren Sozialräumen, außerhalb des Jobcenters sehr gut annehmen und sich dort freiwillig um ihre persönliche Berufswegeplanung kümmern möchten.

Für Erziehende bietet das Jobcenter auch zukünftig Begegnungsräume im Rahmen „JobCafe´“ und „Treff Chancengleichheit“ an. Diese Angebote richten sich auch an Erziehende in der Elternzeit und werden in verschiedenen Standorten im Kreis Steinfurt veranstaltet.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Wir werden unsere Angebote auch unter Berücksichtigung des sinkenden Budgets so ausrichten, dass sie für alle Kundinnen und Kunden in gleicher Weise und mit möglichst kurzen Wegen verfügbar sind.

Dazu haben wir bereits Ende 2023 eine kritische Reflexion der bisherigen Angebotspalette und Beratungsausrichtung angestoßen. Im kommenden Jahr werden wir die erforderlichen Anpassungen mit hoher Priorität vorantreiben.

Bezogen auf den Zugang in berufliche Qualifizierungen im Rahmen der Fachkräfteoffensive sind wir für längerfristige Planungen und Perspektiven auf entsprechend hilfreiche und klärende Rahmensetzungen durch den Gesetzgeber angewiesen. Wir werden die Agentur für Arbeit soweit erforderlich an die für sie neue Zielgruppe der Bürgergeld-Beziehenden fachlich heranführen und intern entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen, dass nach Möglichkeit keine Kundinnen und Kunden an der neu geplanten Schnittstelle verloren gehen.

© tomb/stock.adobe.com

Wir begleiten die Implementierung von „Schule macht Beruf“ und bringen hier die Erfahrungen aus der Umsetzung unseres Projektes Dock 14 ein, um auch vor dem Übergang von Schule in Beruf präsent zu sein.

Das Format der Begegnungsräume in den Sozialräumen und bei Arbeitgebern werden wir noch zielgerichteter nutzen. Wir reflektieren die Erfahrungen aus 2023 und entwickeln das Format weiter. Insbesondere legen wir dabei den Fokus auf spezifische Zielgruppen sowie Berufsfelder mit hohen Personalbedarfen und modifizieren die Zielgruppenansprache.

Darüber hinaus optimieren wir unsere Prozesse, um nach erfolgter Aktivierung in den Begegnungsräumen die erfolgreiche Anknüpfung in den Beratungsprozessen der Vermittlungsfachkräfte sicherzustellen.

Woran lassen wir uns messen?

Schule macht Beruf ist für Schulen im gesamten Kreis zugänglich.

Wir planen bedarfsorientiert Jobdatings in allen Regionen des Kreises Steinfurt.

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden terminierte Einzelberatungen und Coachings an allen jobaktiv Standorten in ausreichendem Umfang an, um sie im Bewerbungsprozess optimal zu unterstützen und ermöglichen dies auch in den Sozialräumen.

Begegnungsräume finden in allen Regionen statt.

Begegnungsräume finden für unterschiedliche Zielgruppen statt.

Begegnungsräume finden zu unterschiedlichen Schwerpunkten statt.

Die Nachbereitung der Begegnungsräume ist gesichert.

Wir sind wandlungsfähig und bleiben agil

Orientiert an den Ergebnissen aus dem Projekt „Entwicklung eines Beratungskonzeptes für Erziehende“ wird das Jobcenter einzelne interne Arbeitskreise neuformieren. Ziel ist es, den Wissensaustausch und die Kenntnisse zu fachspezifischen Fragestellungen, Netzwerken und Angeboten in allen Regionen sicherzustellen. Dazu laufen erste Abstimmungsprozesse. Gleichzeitig binden wir die verschiedenen Leitungsebenen in die Fortentwicklung bestehender Angebote aktiv ein.

Im Jahr 2024 wollen wir zum Wissenstransfer in die Praxisebene neue Formate einführen und erste Erfahrungen in Bezug auf Wissensaustausch und Funktionalität sammeln. Hierzu nutzen wir auch die Wissensdatenbank im neu eingeführten Social Intranet. So sind hier die Zugangswege in unsere ausdifferenzierten Netzwerke für alle Mitarbeitenden leichter darstellbar. Auch spezifische Fachinformationen sind hier anwendungsfreundlich aufbereitet.

Um die im Jobcenter stetig notwendige Fortentwicklung an der Praxis ausgerichtet zu gestalten, binden wir in Veränderungsprozesse alle Ebenen und betroffenen Fachbereiche ein.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Wir nutzen im Rahmen unserer hauseigenen Maßnahme jobaktiv weiterhin Qualitätszirkel mit den Arbeitsgruppenleitungen und der Qualitätsmanagementbeauftragten zur stetigen Weiterentwicklung. Darüber hinaus werden durch Mitarbeitende der Stabsstelle Markt & Integration regelmäßige fachspezifische Austauschformate angeboten. Expertensprechstunden stellen sicher, dass fachliche Neuerungen in allen Arbeitsgruppen verstanden und umgesetzt werden.

Neue Konzeptionen werden im Jobcenter durch die Einbindung aller in der Umsetzung involvierten Akteure geplant, vorzugsweise im agilen Projektmanagement.

Woran lassen wir uns messen?

In 2024 werden wir zu den Themen Potenzialanalyse, Coaching, Arbeitgeberservice, Selbstvornahme jobaktiv und Maßnahmeplanung konkrete Ergebnisse zur weiteren Umsetzung entwickeln.

Wir werden notwendige Umstrukturierungen aufgrund gesetzlicher Änderungen in 2024 (nach Bekanntwerden der entsprechenden Rahmen) proaktiv gestaltet.

Wir werden das social Intranet im Jahr 2024 kontinuierlich auf seine Funktionalität prüfen und als zentrale Wissensdatenkank etablieren.

© BullRun/stock.adobe.com

Der Fokus

In 2024 werden wir unsere konsequente an den Bedarfen unserer Kundinnen und Kunden orientierte Beratung fortführen und uns hierbei auf eine schnelle Integration in Arbeit und eine begleitende Arbeits- und Fachkräfteentwicklung fokussieren. Dafür müssen wir als Jobcenter die Kompetenzen und Potentiale unserer Kundinnen und Kunden kennen.

Mit der Säule Ausbildung wird der Grundstein für eine nachhaltige Integration und damit einhergehend die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von sozialen Sicherungssystemen geschaffen. Im Kreis Steinfurt herrscht ein Überhang an Ausbildungsstellen im Verhältnis zu den Bewerbenden. Es ist daher unsere Aufgabe, mehr jungen Menschen zu einer Ausbildungsreife zu verhelfen.

In Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels ist es wichtiger denn je, den Fokus für alle Kundinnen und Kunden auf Integration, Ausbildung und Qualifizierung zu legen. Inwieweit dies perspektivisch beraterisch in einer Hand liegt, ist zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Arbeitsmarktprogramms aufgrund aktueller politischer Entwicklungen nicht absehbar.

Politisch ist angekündigt, die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für unsere Kundinnen und Kunden sowie die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf die Agenturen für Arbeit (AA) zu übertragen. Gleichzeitig bleibt die Integrationsverantwortung bei den Jobcentern, d.h. es entstehen zusätzliche Schnittstellen, die es auszugestalten gilt. Es ist unser Ziel diese Schnittstelle schon in 2024 im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zur Nutzung des Qualifizierungschancengesetzes zu gestalten.

Für Menschen mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Themen haben wir entsprechende Netzwerke aufgebaut, um eine auf deren gesundheitliche Situation passgenaue Qualifizierung oder auch direkte Vermittlung mit Unterstützungsleistungen zu ermöglichen. In diesen Netzwerken tauschen wir uns intensiv mit Akteuren im Bereich Inklusion und Rehabilitation aus, um Fördermöglichkeiten für (schwer)behinderte Menschen auszuführen und Förderketten zu erörtern. Gemeinsam wollen wir für die Betroffenen langfristige Integrationen in den Arbeitsmarkt ermöglichen und passgenaue Arbeitsplätze schaffen.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Zum 01.07.2023 wurde mit dem Bürgergeldbonus ein Instrument geschaffen, um den Anreiz dafür zu erhöhen. Allen Teilnehmenden einer sogenannten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), die im Bürgergeldbezug sind, steht ein Bürgergeldbonus in Höhe von 75 € monatlich zu. Zielgruppe für eine BvB sind noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene. Ziel einer BvB ist die Herstellung der Ausbildungsreife.

Zusätzlich stehen unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen die bewährten Unterstützungsmöglichkeiten für eine Ausbildung, wie beispielsweise die Einstiegsqualifizierung, die Assistierte Ausbildung oder die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Ausbildung zur Verfügung.

In 2024 werden wir unsere Beratungsarbeit für die Zielgruppe der jungen Menschen neu ausrichten. Ziel ist es, neben Aktivierung und Stabilisierung im Rahmen der Freiwilligkeit noch früher und enger mit ihnen gemeinsam das Ziel einer Ausbildungsaufnahme in den Blick zu nehmen, sofern dies in der an die Agentur rückübertragenen Berufsberatung nicht gelungen ist.

In 2024 werden wir das erfolgreiche Konzept der Begegnungsräume auf den Bereich Ausbildung ausweiten. Das heißt, wir werden auch für Ausbildungsinteressierte Räume schaffen, in denen sie Kontakte knüpfen und Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Für den Bereich der Weiterbildungen und Qualifizierung werden wir in 2024 im Interesse unserer Kundinnen und Kunden individuell und in Begegnungsräumen Wege eröffnen, ohne diese strukturell in herausgehobener Weise verankern zu können.

Die Förderketten für gesundheitlich eingeschränkte Menschen wollen wir transparent für alle Kundinnen und Kunden darstellen.

VIELES IST UNKLAR UND IM UMBRUCH – UNSER VERSPRECHEN:
Wir sind für die Menschen da, bleiben kreativ, kooperativ und bieten Raum für Begegnung.

Woran lassen wir uns messen?

Die Beratung und die Angebotspalette sind für den Bereich der jungen Menschen neu ausgerichtet.

Begegnungsräume zu beruflichen Qualifizierungen wurden angeboten.

Der Förderrahmen

Budget: Viel erreichen mit begrenzten Ressourcen

In 2024 steht ein deutlich geringeres Budget zur Verfügung. Das Maßnahmeportfolio wird vor diesem Hintergrund insgesamt auf die Wirksamkeit der einzelnen Angebote grundsätzlich überprüft und neu ausgerichtet. Darüber hinaus werden wir ab 2024 einen besonderen Fokus auf drittmittelgeförderte Projekte legen, um auch über 2024 hinaus ein differenziertes Angebot für Bürgergeldbeziehende vorhalten zu können.

Wie gehen wir es an? Wen beteiligen wir?

Zu allen Maßnahmeschwerpunkten erfolgen Workshops mit der Arbeitsvermittlung zu einer differenzierten Bedarfsermittlung. Darüber hinaus werden wir prüfen, welche Schwerpunkte zukünftig **jobcenterintern** übernommen werden können und welche Inhalte fokussiert durch Dritte umgesetzt werden sollten.

Woran lassen wir uns messen?

Wir bieten trotz eingeschränktem Budget auch in 2024 für alle Zielgruppen passgenaue Förderleistungen an.

Das Budget in Zahlen

Arbeitsmarktpolitische Instrumente	Budgetplan 2024 €
Individuelle Eingliederungsleistungen (z.B. Lohnzuschüsse, Gutscheine, Fahrtkosten)	3.833.000
Gruppenbezogene Eingliederungsleistungen (z.B. jobaktiv, VISA, MOCO, usw.)	4.731.000
Arbeitsgelegenheiten (Einzel- u. Gruppen-AGH)	1.340.000
Förderung nach § 16 h SGB II	67.000
Gesamt:	**9.971.000**

Konkrete Aufteilung der individuellen Eingliederungsleistungen

Individuelle Instrumente	2024		
	Betrag €	Fallzahl	pro Fall €
Eingliederungszuschüsse	583.706	101	5.779,27
Einstiegsgeld	60.598	65	932,28
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	266.513	115	2.317,51
Bildungsgutscheine (BGS)	509.393	142	3.587,28
Reha-Maßnahmen	51.040	8	6.379,98
Fahrtkosten – allgemein	75.771	469	161,56
Vermittlungsbudget (VB)	347.999	313	1.111,82
Einstiegsqualifizierung (EQ)	41.760	27	1.546,66
Sonstige Förderungen / §16f	63.266	33	1.917,16
Teilhabechancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II)	1.833.000	120	15.275
Gesamt:	**3.833.000**		

Förderung

Die aktuellen Fördermaßnahmen

https://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de/de/arbeitsvermittlung/aktuelle-foerdermassnahmen/

Unsere Kooperationsmaßnahmen

Deutsch lernen im Kreis Steinfurt (KI)
www.kreis-steinfurt.de/downloads

teamw()rk für Gesundheit und Arbeit
https://port-alo.de/kreissteinfurt

Herausgeber

jobcenter Kreis Steinfurt AöR | Vorstand
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5006 | info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Das Jobcenter ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Kreis Steinfurt.